



**Deutscher Anwaltsverein e.V.**

DAAV Frank Möller, Vieburger Weg 11a , 24113 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
An die Mitglieder/Innen  
des Innen- und Rechtsausschusses  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/3301

**Landesgruppe Schleswig-Holstein**

**Vorsitzender:**

Oberamtsanwalt Frank Möller  
Vieburger Weg 11a  
24113 Kiel  
Tel.: 0431/6043152 dstl.  
Tel.: 0431/28912111 privat  
Handy: 0173/8531295  
Email: frank.moeller@staki.landsh.de

Kiel, d. 13. 12. 2011

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts in Schleswig-Holstein**  
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/1267 und folgend

Sehr geehrter Damen und Herren,

der Deutsche Anwaltsverein e. V. - Landesgruppe Schleswig-Holstein – möchte aus gegebenem Anlass erneut auf die Forderung, die Zahlung der Allgemeinen Stellenzulage auch auf Anwälte auszudehnen, zurückkommen. Mittlerweile hat auch der Niedersächsische Gesetzgeber beschlossen, die Allgemeine Stellenzulage auch für Anwälte zu zahlen. Die Begründungen habe ich in meinen früheren Schreiben bereits vorgetragen.

Ich zitiere aus der Mitteilung der Landesgruppe Niedersachsen im Deutschen Anwaltsverein:

Gleichzeitig haben die Abgeordneten der Regierungsfractionen der CDU und FDP Wort gehalten und im Haushaltsbegleitgesetz 2012 die **Zahlung der ruhegehaltfähigen Allgemeinen Stellenzulage in Höhe von 79,09 € für den Anwaltsdienst ab 01.01.2012** beschlossen. Hier hat es sich gelohnt, dass wir

**Sitz Duisburg  
AG Duisburg 23 VR 1368**

**Mitglied im dbb**

immer wieder die Gespräche mit den Landtagsabgeordneten aller Fraktionen gesucht und unsere Forderungen erläutert haben.

Bereits mit Schreiben vom 24.11.2011 hat mir der Vorsitzende der CDU-Fraktion Björn Thümler dazu mitgeteilt:

*„... Die Anwaltszulage wird wieder eingeführt. Rechtspfleger, die eine Fortbildung zum Anwalt absolvierten, sollen künftig die Stellenzulage wieder erhalten. Damit wollen wir Ungerechtigkeiten beseitigen und ein klares Zeichen in Richtung Leistungsprinzip setzen. Wer die Fortbildung zum Anwalt auf sich genommen hat, muss dafür auch finanziell besser gestellt sein...“*

Ich hoffe, dass eine einheitliche Regelung in den Norddeutschen Bundesländern erreicht und die Allgemeine Stellenzulage künftig auch den Schleswig-Holsteinischen Anwälten gezahlt wird.  
Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß  
gez.  
Frank Möller